

Rom, den 21. Mai 1942

4.6.42. 158/42

Herrn
Prof. Dr. E. S t e n g e l,
B e r l i n N W 7

Hochverehrter Herr Professor!

Haben Sie verbindlichsten Dank für Ihr Schreiben vom 8.ds.Mts. Nr.136/42. Nachstehend liefere ich Ihnen die gewünschten Erläuterungen zu den wiederbeigefügten Rechnungen.

Bei der Rechnung vom 19.7.1941 handelt es sich um die Behandlung einer Bronchitis und einer Darminfektion meines Sohnes. Bei der Rechnung vom 15.12.1941 handelt es sich um die Pockenschutzimpfung, die infolge einer Sekundärinfektion unter hohem Fieber verlief und eine Nachbehandlung erforderlich machte.

Die Zahnarztrechnung meiner Frau detailliert sich folgendermassen: Einsetzen einer Brücke bestehend aus zwei Goldkronen und zwei Zähnen aus einem Ersatzmetall (Vipla), ferner um Einsetzen von zwei Kronen aus Vipla und einer aus Gold. Den Preis der einzelnen Stücke kann ich leider nicht angeben, da der Zahnarzt uns eine Gesamtrechnung gemacht hat; die erforderliche Zahnbehandlung ist in den Preis eingeschlossen. Meine Übersetzung auf der Rückseite der Rechnung war insofern missverständlich, weil ich von Plomben und nicht von Kronen gesprochen habe.

Ich hoffe, dass diese Angaben genügen werden.

Mit bestem Dank im voraus, ergebensten Grüßen und

Heil Hitler!

I h r

Gumpert

1/ 34,20 Mk.
2/ 45,80 "
3/ 19,50 "
Zusammen 99,50 "

Frank Oppitz:
2. Rechnung in 25.- Mk. - 50.- Mk.
2. " in 25.- " 50.- 4.
1. " 15.- " 25.- "
Anlagen.
2. *Gumpert* in 125.- Mk.